

OnVista AG, Köln

- Wertpapier-Kenn-Nr. 546 160 -

- ISIN DE0005461602 -

Hinweise zur Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft

Sollten Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bietet Ihnen die OnVista AG an, Ihr Stimmrecht durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Damit soll Ihnen die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte erleichtert werden.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden. Er wird deshalb ausschließlich nach Ihren Interessen handeln und Ihre Stimmrechte genau so vertreten, wie Sie ihn mit der von Ihnen erteilten Bevollmächtigung anweisen.

Um dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht zu erteilen, müssen Sie sich zuvor wie gewohnt zur Hauptversammlung anmelden, indem Sie über Ihre Depotbank eine Eintrittskarte anfordern. Ohne die vorherige Anforderung einer Eintrittskarte ist eine Vollmachterteilung nicht möglich.

Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie ein Formular, mit dem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen können. In das Formular ist einzutragen, welche Weisungen Sie dem Stimmrechtsvertreter zur Stimmrechtsausübung erteilen. Ferner ist die Vollmacht zu unterschreiben. Vollmachten ohne Unterschrift und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Der Stimmrechtsvertreter wird dann in der Hauptversammlung Ihr Stimmrecht gemäß Ihrer Weisungen ausüben.

Das Formular für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ist für die Versendung in einem Fensterumschlag vorbereitet. Damit Ihre Bevollmächtigung berücksichtigt werden kann, muss sie – vollständig ausgefüllt und unterschrieben – **bis Freitag, 23. Juni 2006**, bei der von uns beauftragten PR IM TURM HV-Service AG eingehen, entweder im Original mit der Originaleintrittskarte oder per Fax unter der auf dem Formular genannten Faxnummer.

Die OnVista AG begrüßt es sehr, wenn Aktionäre von ihren Aktionärsrechten Gebrauch machen. Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich, die Möglichkeit zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters zu nutzen, falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine andere Person für die Teilnahme an der Hauptversammlung auswählen.

Köln, im Mai 2006

OnVista AG
Der Vorstand